

# Ehrwürdige Alte Damen oder Schulen Außer Dienst

Nachdem wir die einzelnen Ortschaften mit ihren doch zahlreichen Schulgebäuden unter die Lupe genommen haben, möchte ich hier noch einen allgemeinen Überblick geben über die

## „Schulgeschichte“ in der Gemeinde Heinerscheid

von 1850 bis 1994 und verschiedene „Merkwürdigkeiten“ anführen, die mir beim Durchblättern der Gemeinderatsberichte aufgefallen sind.

In der Schrift der Fanfare Ste-Cécile Heinerscheid, die 1985 zum 65. Jahrestag der Gründung der Musikgesellschaft erschien, reproduziert Wagener Mich die älteste noch erhaltene

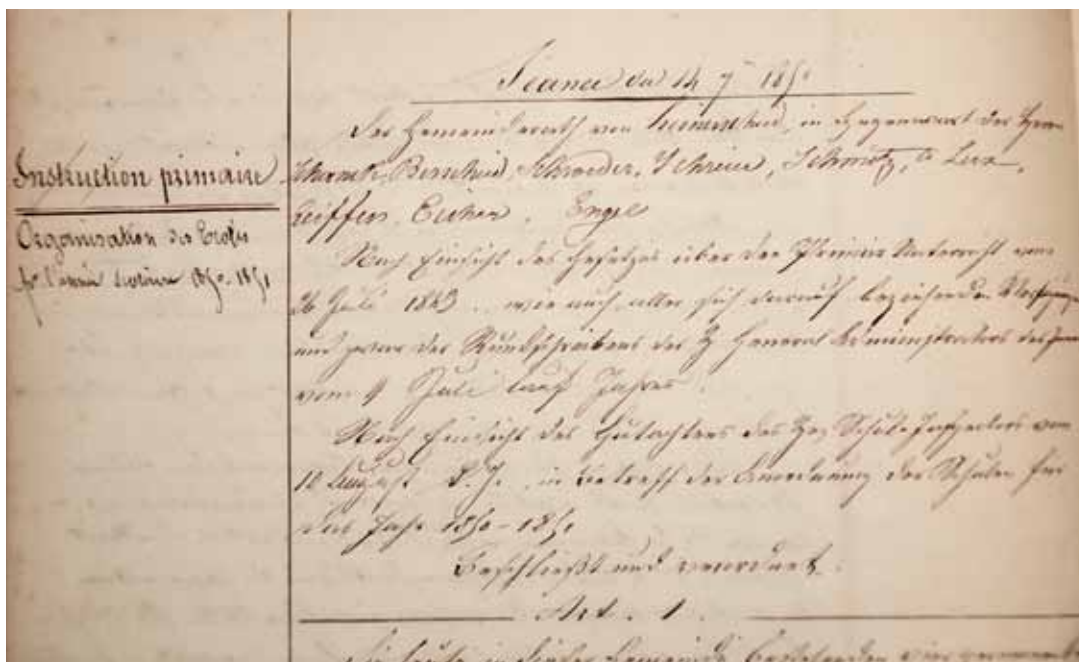
### Schulorganisation vom 14. September 1850.

Vier permanente Schulen gab es damals in der Gemeinde: in Fischbach für die Kinder dieser Ortschaft, in Heinerscheid für die Kinder aus Heinerscheid und Kalborn (im Sommer) und in Hüpperdingen für die Kinder aus Hüpperdingen und aus Grindhausen. In Lieler wurden die Schüler im Sommer unterrichtet, sie besuchten allerdings die Winterschule in Kalborn. Auch nicht schulpflichtige Kinder konnten dem Unterricht gegen Entgelt beiwohnen.

Das Schuljahr der permanenten Schulen dauerte vom 3. November und endete mit dem 3. darauffolgenden Oktober; die Winterschule begann am 3. September und endete im darauffolgenden Mai.

Schulfrei in der Woche war lediglich der Donnerstagnachmittag.

Bemerkenswert ist auch, dass die Lehrergehälter zur Hälfte von der Gemeinde (in Hüpperdingen auch von einer



Die erste eingetragene Schulorganisation im GBR von 1850

Stiftung) bezahlt wurden, zum anderen Teil aber ebenso von „zahlbaren“ oder „zahlfähigen“ Eltern oder Kindern und zu einem geringen Teil von „dürftigen“ Kindern. Hier eine Aufstellung zum Gehalt des Lehrpersonals für das Jahr 1906:

*Lehrkräfte einstellung:*  
Die Gehälter des Lehrpersonals für die Jahre 1905-1906  
sind folgende:

Ortschaft	Name Lehrpersonals	Gehalt			Wohnungsgeld		
		früher	jetzt	Zulage	früher	jetzt	Zulage
Fischbach	Schmit Catherine	850	1000	150	"	200	200
Grindhausen	Elees Sophie	750	1000	250	110	200	90
Heinerscheid	Rosenfeld Franz	1000	1200	200	"	"	"
"	Schneider S. Antonia	800	800	"	"	"	"
Hüpperdingen	Grass Nicolas	1099	1299	200	"	"	"
Kalborn	Carmes Marie	850	1000	150	"	"	"
Lieler	Bengel Anton	1253	1353	100	"	"	"

*Demgemäß beträgt die Zulage für die Zeit vom 1. Januar bis*

### Schülerzahlen

In der Schulorganisation von 1850 wurde festgehalten, dass 146 Kinder den Schulunterricht besuchten, 124 „zahlfähige“ und 22 „dürftige“ Kinder. Von Altersklassen und Aufteilung der Kinder nach Schuljahren ist nicht die Rede.

Auch noch im Schuljahr 1900/1901<sup>6</sup> bestand diese Zweiteilung. In diesem Jahr werden 182 „zahlfähige“ und 15 „dürftige“ Kinder angeführt.

Leider wurde während vielen Jahren die Aufteilung der Schüler nicht zahlenmäßig festgehalten. Lediglich ab der 1970er Jahre wurden die Schülerzahlen regelmäßig in die Schulorganisationen eingeschrieben.

Hier eine kurze Tabelle mit den Schülern der Primärschulen

Schuljahr	Schüler
1850/1851	146
1900/1901	197
1970/1971	96
1975/1976	89
1978/1979	78
1982/1983	62
1992/1993	58
1993/1994	64

Bis Mitte/Ende der 50er Jahre wurden in den „normalen“ Primärschulklassen auch die Schüler des 7., 8. und manchmal sogar auch des 9. Schuljahres betreut, so weit sie denn anwesend waren<sup>7</sup>.

Bis 1967 bestanden in den einzelnen Sektionen der Gemeinde Dorfschulen, die von den Kindern aller Jahrgänge besucht wurden. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 1967 auf Anregung des Erziehungsministeriums wurden die Kinder aus den einzelnen Dörfern in Jahrgangsklassen zusammengefasst. Die Schulorganisation 1967/1968 sah folgende Klassenaufteilung vor:

Die Kinder aus Fischbach und Hüpperdingen wurden in zwei Klassen zusammengefasst: ein 4., 5. und 6. Schuljahr in Fischbach, ein 1., 2. und 3. Schuljahr in Hüpperdingen; die Kinder aus Heinerscheid, Lieler und Kalborn besuchten die Schulen in Heinerscheid (1. und 2. Schuljahr, resp. 5. und 6. Schuljahr) und in Lieler (3. und 4. Schuljahr).

1968 wurde der Gemeinde vom Ministerium und vom Schulinspektor empfohlen, Klassen mit nur noch zwei Jahrgängen einzurichten. Dies allerdings stieß bei den Eltern und beim Gemeinderat auf Widerstand. Der Transport und die langen Anfahrtszeiten hauptsächlich wurden bemängelt.

<sup>6</sup> s. Anhang: Schulorganisation 1900

<sup>7</sup> s. S. .... Annette Tremuth : Meine Schulzeit in Lieler

So beschloss der Gemeinderat, diese Empfehlung etappenweise zu verwirklichen und für das Schuljahr 1968/1969 folgende Klasseneinteilung vorzunehmen:  
 in Fischbach eine Klasse mit den 12 Schülern aus Fischbach, 1. bis 6. Schuljahr;  
 in Heinerscheid eine Klasse mit 26 Schülern aus Heinerscheid und Kalborn, 1., 2., 3. Schuljahr;  
 in Heinerscheid eine Klasse mit 26 Schülern aus Heinerscheid und Kalborn, 4., 5., 6. Schuljahr;  
 in Hüpperdingen eine Klasse mit 16 Schülern aus Lieler und Hüpperdingen, 1., 2., 3. Schuljahr;  
 in Lieler eine Klasse mit 22 Schülern aus Lieler und Hüpperdingen, 4., 5., 6. Schuljahr.

Ab 1969/1970 wurde dann die Empfehlung vollständig umgesetzt, auch wenn das zu einer etwas komisch anmutenden Aufteilung führte, da wegen der Schülerzahl auch Grad-übergreifende Klassen entstanden:  
 in Heinerscheid eine Klasse 1. + 2. Schuljahr;  
 in Heinerscheid eine Klasse 4. + 5. Schuljahr;  
 in Hüpperdingen eine Klasse 2 + 3. Schuljahr;  
 in Lieler eine Klasse 6. Schuljahr.

Die neue Klasseneinteilung durch Zusammenlegen von Kindern aus verschiedenen Dörfern der Gemeinde brachte es natürlich auch mit sich, dass die Kinder zwischen den verschiedenen Schulen hin- und hertransportiert werden mussten.

Während mehr als 10 Jahren (1968 bis 1979) wurde dieser

## Schultransport

hauptsächlich von Privatpersonen übernommen, da die Anzahl der zu befördernden Schüler doch begrenzt war. In den Jahren 72/73/74 z.B. wurde dieser Transport von Herrn J.B. Schroeder aus Kalborn, Mme Lanners aus Heinerscheid und Herrn Jean Erpelding aus Lieler zu einem vom Gemeinderat genehmigten km-Preis ausgeführt. Verschiedene dieser Privatpersonen kauften sich besonders dazu „geeignete“ Fahrzeuge, was dann später (GBR vom 27. Juli 1973) dem Gemeinderat als Argument diente, diesen Privatpersonen auch weiterhin den Schultransport zuzugestehen.

Als dann allerdings am 21. Mai 1979 bei einem Verkehrsunfall während des Schultransports ein Kind aus Grindhausen auf der Strecke zwischen Heinerscheid und Hüpperdingen tödlich verunglückte, übernahm ein Auto- busunternehmen diesen Dienst.

Wenn wir uns die

## Unterrichtszeiten

im Laufe der Jahrzehnte ansehen, stellen wir auch hier manche Veränderung fest. 1928/1929 z.B. dauerte der Schulunterricht im Sommersemester von morgens 8.30

Uhr bis 11.30 Uhr, also drei Stunden, nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, also nochmal drei Stunden. Im Wintersemester allerdings war in den Monaten Oktober, Februar und März der Schulbeginn vormittags und nachmittags eine halbe Stunde früher, in den Monaten November, Dezember und Januar nachmittags sogar eine ganze Stunde früher, also ab 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Nach 1945 dauerte der Schulunterricht am Vormittag vier Stunden (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Nachmittag drei Stunden (von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Das Schuljahr begann Anfang September und dauerte bis zum 15. Juli. Auch der Samstag war ein normaler Schultag.

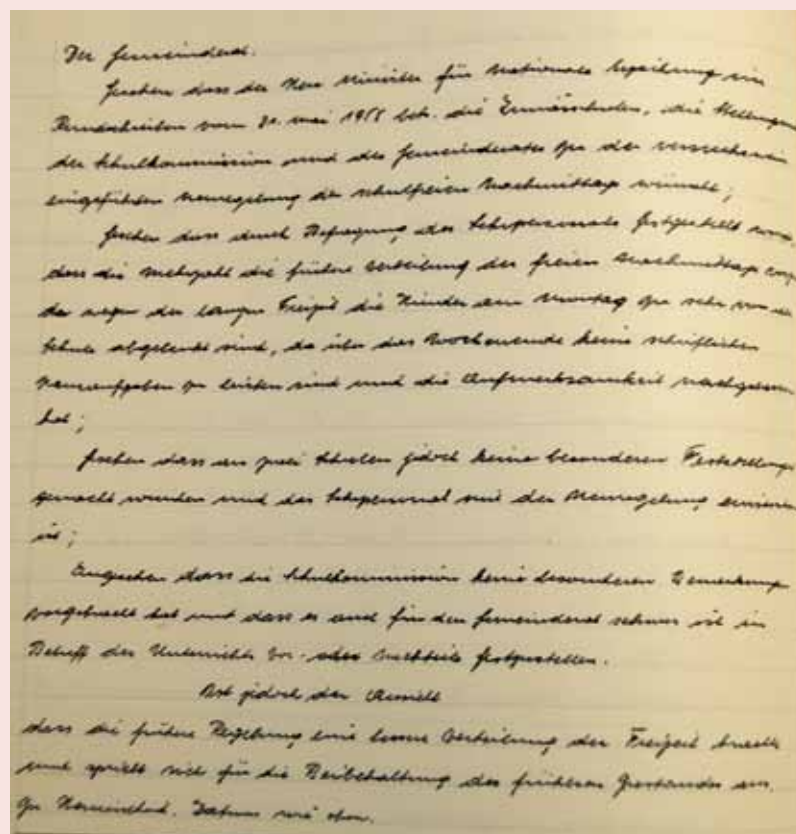
1993/1994, im letzten Schuljahr, bevor alle Schüler in der Regionalschule in Reuler betreut wurden, dauerte der Schulunterricht morgens 3 ¾ Stunden und nachmittags zwei Stunden. Auch waren die Zeiten des Schulbeginns je nach Ortschaft verschieden, weil ja die Kinder zwischen den verschiedenen Dörfern hin- und hertransportiert wurden. So begann der Unterricht in Fischbach um 8.10 Uhr resp. 14.05 Uhr, in Heinerscheid 8.00 Uhr resp. 14.00 Uhr in Hüpperdingen 7.55 Uhr resp. 13.55 Uhr und in Lieler 7.45 Uhr resp. 13.45 Uhr.

## Freie Tage und Ferien

1850 war, wie oben schon beschrieben, nur der Donnerstagnachmittag schulfrei.

1900 war der ganze Donnerstag schulfrei.

1955: Ablehnung der neuen Regelung der schulfreien Nachmittage in der Gemeinde Heinerscheid



Eine Direktive des Unterrichtsministeriums ermöglichte es 1955 den Gemeindeverantwortlichen, die Schüler auch am Samstagnachmittag vom Schulunterricht freizustellen. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juli 1955 wurde diese neue Regelung allerdings abgelehnt u.a. „wegen der langen Freizeit, die Kinder am Montag zu sehr von der Arbeit abgelenkt sind, da über das Wochenende keine Hausaufgaben zu leisten sind und die Aufmerksamkeit nachgelassen hat“.

Bis etwa 1960 war am Samstag noch vormittags und nachmittags Schulunterricht; danach war der Samstagnachmittag schulfrei. Erst nach 2000 wurde dann auch am Samstagvormittag der Schulunterricht fallen gelassen, ohne die Schuldauer jedoch wesentlich zu verkürzen, denn die fehlenden Schulstunden wurden teilweise auf die verbliebenen fünf Tage der Schulwoche aufgeteilt; die Dauer einer Unterrichtsstunde wurde auf 55 oder 50 Minuten verkürzt und der Religionsunterricht wurde von drei auf zwei Stunden verringert. Ich kann nur den Einfallsreichtum der „Schulorganisatoren“ bewundern, wenn bestehende Wünsche umgesetzt werden sollen!

### Sonderregelungen

Der Gemeinderat war auch bereit, sich nach den Bedürfnissen der Einwohnerschaft zu richten, um die Schulzeiten zu bestimmen. So wünschten sich die Einwohner für das Schuljahr 1929/1930, dass die Herbstferien und Kartoffelferien so spät wie möglich festgelegt werden sollten, damit die Kinder noch im Herbst die Viehhut ausüben konnten. Die Herbstferien begannen so am 3. Montag im August und endeten am 4. Montag im September. Dazu kamen dann noch 8 Tage Kartoffelferien.

1906 wurde eine ganz Reihe von Kindern stundenweise vom Schulunterricht freigestellt, damit sie die Viehhut übernehmen konnten.

NB: Bemerkenswert ist auch, wie sich die Schrift der Gemeindesekretäre im Lauf der Jahrzehnte verändert.

Auch konnten Eltern ihre Kinder vom Schulunterricht ganz oder teilweise befreien lassen, wenn „Not am Manne“ war, zum Beispiel wenn ein Elternteil schwer erkrankte oder starb und die Kinder für das Wohl der Familie mit sorgen mussten. So bat z.B. im Jahre 1927 der Gemeinderat die Oberbehörde, das Gesuch des Vaters von Josephine F. zu genehmigen, seine Tochter vom Schulunterricht zu dispensieren, weil seine Ehefrau, Mutter von sechs Kindern, verstorben war. Josephine sollte auf die Kleinen aufpassen und das Essen bereiten. (GBR vom 3. September 1927)

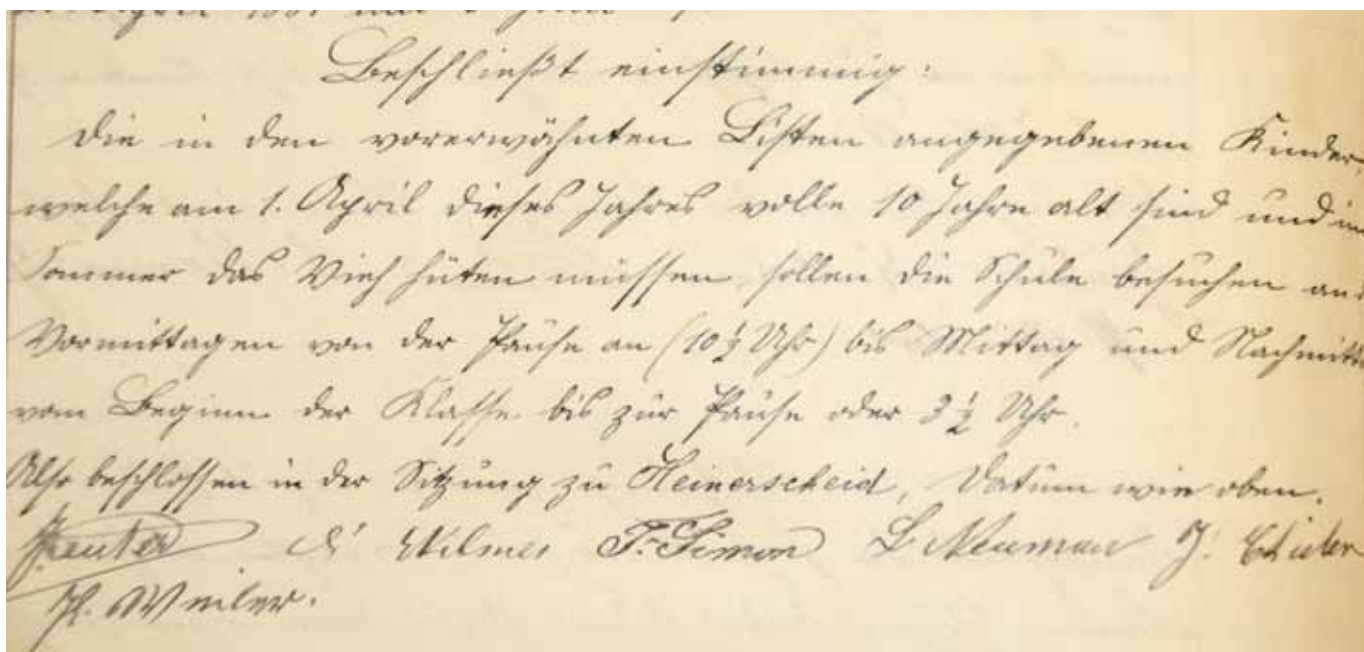
Im selben Jahr 1927 wurde eine ganze Liste von Kindern aufgestellt, die während der zwei ersten Unterrichtsstunden vom Schulbesuch dispensiert wurden für die Viehhut.

1937 mischt der Schulinspektor sich in die Schulorganisation ein und verlangt, dass für die Oktavprozession nur ein Tag schulfrei sein darf.

Den Schülern aus Heinerscheid und aus Lieler gestand man (GBR vom 26. Mai 1938) einen zusätzlichen freien Vormittag zu, um an der Donatusprozession nach Weiswampach teilzunehmen.

1938/1939 sind 60 schulfreie Tage im Jahr vorgesehen. Der Freitag und der Samstag vor den Pfingstferien wurden auch freigestellt, diese Tage mussten allerdings vom Beginn der Herbstferien abgezogen werden.

1947 werden als schulfreie Tage das Lichtfest (2. Februar), der Tag nach der Feier der 1. Kommunion, das Aloysius-Fest (21. Juni), die drei Bitttage (je eine Stunde) und der Vormittag gelegentlich der Donatusprozession nach Weiswampach (allerdings nur für die Kinder aus Heinerscheid und aus Lieler) festgehalten.



Am 16. September 1954 erteilte der Gemeinderat Schuldispens für fünf Tage, um den Kindern zu erlauben, bei den Erntearbeiten zu helfen.

Gewundert hat es mich, dass schon sehr früh Kredite vorgesehen waren oder nachträglich gestimmt wurden für

### Schulusflüge und Preisbücher.

1929 wurde aus der Gemeindekasse eine Summe von 300.- Franken für die Schüler aus Heinerscheid für einen Ausflug zur Verfügung gestellt, für die Schüler aus Kalborn waren es 150.- Franken.

Preisbücher erhielten die Kinder z.B. im Schuljahr 1937/1938 im Werte von 711,55 Franken.

Im darauffolgenden Jahr wurde ein Schulusflug im Bus an die Mosel unternommen.

Nach dem Kriege wurde für die Kinder der Ortschaften Heinerscheid, Fischbach, Kalborn und Lieler erstmals wieder ein Ausflug im Jahre 1948 genehmigt. Zusätzlich wurden Preise an sie verteilt.

Ein Jahr später allerdings verzichtete das Lehrpersonal auf einen Ausflug; zum Ausgleich sollte die Gemeinde einen Filmprojektor für die Schulen anschaffen.

1952 jedoch stellte die Gemeinde kein Geld für einen Schulusflug zur Verfügung, da die Gemeindefinanzen dies nicht erlaubten.

Die Schulusflüge führten meistens nicht allzu weit. Manchmal war es nur ein Spaziergang in der Gemeinde, manchmal eine Reise in die Minettegegend, nach Bastnach, nach Kayl zur „Léiffrächen“. Oft nahmen an den Schulusflügen neben dem Lehrpersonal, zu dem ja auch die Pfarrer gehörten, die verantwortlichen Gemeindeväter teil, die ja für die Finanzierung zuständig waren.



An den Schulusflügen nahmen gelegentlich auch die Gemeindeväter teil.

Auch die

### Schul- und Schülerbibliotheken

unterlagen den Schwankungen der Gemeindefinanzen. Kurz nach dem Krieg wurden so Kredite von 2.000.- Franken pro Schule vorgesehen (GBR vom 28. November 1947 und vom 26. November 1948); 1955/1956 allerdings wurden diese Kredite auf 1.000.- Franken pro Schule gesenkt. 1959/1960 stimmte der Gemeinderat dann wieder einer Erhöhung des Kredites auf 10.000.- Franken für alle Schulen zu.

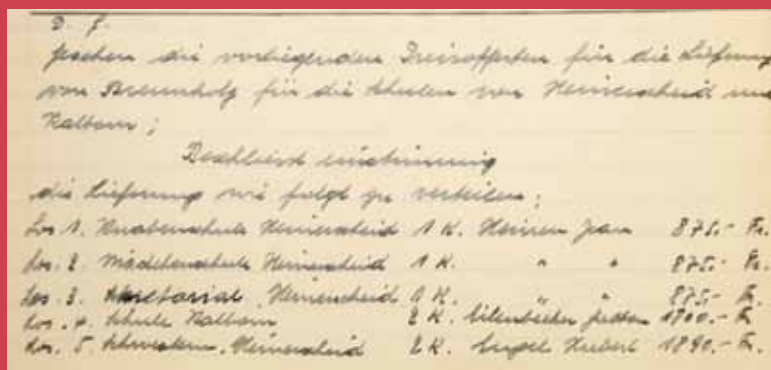
Regelmäßig findet man auch Einträge über die

### Reinigung der Schulgebäude.

Diese Arbeiten wurden alljährlich vom Gemeinderat neu vergeben.

Zur Arbeit des Reinigungspersonals gehörte z.B. auch das Anzünden des Feuers in den Schulsälen (GBR vom 30. Oktober 1945). Diese Arbeit übernahmen aber auch mancherorts die Gemeindeväter, bis dann in den neuen Schulgebäuden Zentralheizungen installiert wurden.

Die Rechnung für Brennholz belief sich nach einem GBR vom 7. Oktober 1949 auf 8.400.- Franken, im Jahre 1954 wurden für die Schulen in Heinerscheid und in Kalborn sieben K. („Kouerten“) für insgesamt 6.325.- Franken bei fünf verschiedenen Lieferanten bestellt.



Auszug aus GBR vom 6. Januar 1954: Liefern von Brennholz für die Schulen

Ein Beschluss vom 27. August 1930 gesteht dem Reinigungspersonal folgende Entschädigungen zu: Fischbach: 200.- Franken; Heinerscheid: 932,70 Franken; Hüpperdingen: 620.- Franken, Kalborn: 150.- Franken und Lieler: 300.- Franken.

1973 erhielt das Putzpersonal jährliche brutto Entschädigungen von 13.000.- Franken (Fischbach), 28.000.- Franken (Heinerscheid), 22.000.- Franken (Hüpperdingen), 16.100.- Franken (Lieler).

Für das Schuljahr 1978/1979 waren diese Entschädigungen Index-gebunden und beinhalteten auch Ferienzeit und Urlaub. Sie beliefen sich (Index 100) auf monatlich 600.- Franken (Fischbach), 1.250.- Franken (Heinerscheid), 1.000.- Franken (Hüpperdingen), 800.- Franken (Lieler). Bei einem Indexstand von 294,15 im Jahre 1978 ergab das jährliche Entschädigungen von 21.778.- Franken (Fischbach), 44.122.- Franken (Heinerscheid), 35.298.- Franken (Hüpperdingen), 28.238.- Franken (Lieler).

Diese Zahlen spiegeln auch das sehr starke allgemeine Ansteigen der Löhne im öffentlichen Dienst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wieder.

Zum Abschluss möchte ich dann noch

### einige Besonderheiten

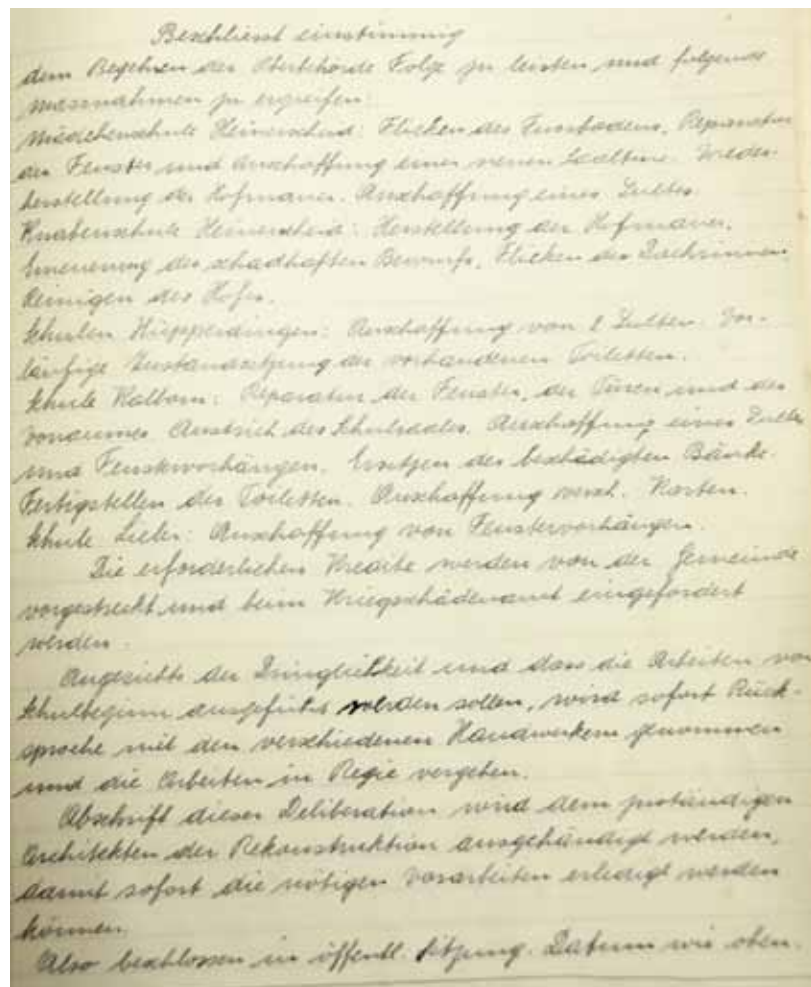
aufführen, die mir beim Durchblättern des Gemeinderegisters aufgefallen sind.

GBR vom 29. Dezember **1933**: Was die Spielplätze bei den Schulen anbelangt, wurde folgendes festgestellt:

Die **Spielplätze** in Heinerscheid und jener bei der Knabenschule in Lieler sind in Ordnung. Dagegen gibt es bei der Mädchenschule in Lieler keinen Spielplatz, genauso wenig wie bei der Schule in Fischbach, wo die Kinder in einem von Fuhrwerken nicht benutzten Weg spielen können.

1933 wurde ein **Schulfest** in Hüpperdingen für die Kinder der ganzen Gemeinde veranstaltet; dies ergibt sich aus der Gewährung eines Kredites von 275.- Franken durch GBR vom 22. Juli 1933.

GBR vom 3. August 1948: Nach einer Bestandsaufnahme der Kriegsschäden durch den Schulinspektor und den Distriktkommissar wurden auf deren Bericht hin eine ganze Reihe von Instandsetzungen der Schulen beschlossen:



Anfällige Instandsetzungsarbeiten an den Schulen nach dem Krieg

Mädchenschule Heinerscheid: Flicken des Fußbodens, Reparatur der Fenster und Anschaffung einer neuen Saaltüre, Wiederherstellung der Hofmauer. Anschaffung eines Pultes.

Knabenschule Heinerscheid: Herstellung der Hofmauer, Erneuerung des schadhafte Bewurfs, Flicken der Dachrinnen, Reinigen des Hofes.

Schulen Hüpperdingen: Anschaffung von zwei Pulten, vorläufige Instandsetzung der vorhandenen Toiletten.

Schule Kalborn: Reparatur der Fenster, der Türen und des Vorraumes. Anstrich des Schulsaaes. Anschaffung eines Pultes und Fenstervorhängen. Ersetzen der beschädigten Bänke. Fertigstellung der Toiletten. Anschaffung verschiedener Karten.

Schule Lieler: Anschaffung von Fenstervorhängen.

Die erforderlichen Kredite werden von der Gemeinde vorgestreckt und beim Kriegsschädenamt eingefordert werden.

*Angesichts der Dringlichkeit und dass die Arbeiten vor Schulbeginn ausgeführt werden sollen, wird sofort Rücksprache mit den verschiedenen Handwerkern genommen und die Arbeiten in Regie vergeben.*

Die Rückzahlung der vorgestreckten Summen sollte sich allerdings in die Länge ziehen, da durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar **1956** (also 8 Jahre später!) dem Ministerium für Kriegsschäden wegen *der schwierigen Finanzlage der Gemeinde die gänzliche Auszahlung der Mobiliarschäden u.a. an den Schulen* angeordnet wurde.

GBR vom 21. November **1948**: Auf Wunsch der Einwohner wurde die **Nähschule** wieder aufgenommen, wie vor dem Krieg. Von Neujahr bis Ostern, mittwochs und freitags von 1 Uhr bis 4 Uhr, unterrichtete Krankenschwester Jeanne Marie Beckené die Mädchen im Nähen, Stricken und Brodieren. Ein Kredit von 8.000.- Franken wurde gestimmt für die Anschaffung einer neuen Nähmaschine, da die alte in der Offensive 1944/1945 zerstört worden war. Diese war auch für den Gebrauch in der Primärschule bestimmt.

GBR vom 2. Oktober **1957**: Versuchshalber soll in Heinerscheid und in Lieler eine **Kinderbewahrschule** ab 1958/1959 eingerichtet werden. Dadurch würden „die Mütter stark entlastet“, sie hätten „mehr Zeit für Haus- und Feldarbeiten zur Verfügung“. Allerdings würde das auch eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde mit sich bringen für Lehrpersonal und Einrichtung der Räume. Die Vorteile dagegen würden dies vollständig aufwiegen.

Dieser Beschluss wurde jedoch nicht umgesetzt, denn erst 1969 wurde die Spielschule in Fischbach eröffnet.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 26. Januar 1991 wurde ein zweiter Vorschulposten geschaffen, der in Heinerscheid funktionierte. Vorschullehrerinnen waren 1992/1993 Schwester Anne Deheck und Mireille Nosbusch. Ab September 1993 gab es wieder nur eine Vorschulklasse.

Bis zur Schaffung des „Institut pédagogique“ im Jahr 1958, mussten alle **Lehrpersonen** nach ihrer Ernennung innerhalb von fünf Jahren ein Examen (für den 3. Rang) ablegen. Um sich darauf vorzubereiten, konnten sie bei der Gemeindeverwaltung einen **Studienurlaub** beantragen, der ihnen auch regelmäßig gewährt wurde.

GBR vom 2. März **1966**: Ab dem Schuljahr 1966/1967 erhalten die Schüler des ersten Schuljahres im Rahmen einer Aktion der Sparkasse je 100.- Franken auf ein **Sparbuch**. Ab dem Schuljahr 1981/1982 wurde dieser Betrag auf 250.- Franken erhöht.

**Bis zum Jahr 1967**, als der obligatorische **Militärdienst** in Luxemburg abgeschafft wurde, mussten die Lehrer oft nach ihren Studien noch diesen Militärdienst

ableisten und wurden für diese Zeit durch den Gemeinderat freigestellt.

GBR vom 5. Juni **1968**: Durch öffentlichen Anschlag wird bei Kirchen und Schulen das **Fußballspielen** vor und nach Schulbeginn untersagt, weil dadurch die Gemeindeanlagen, Fenster usw. gefährdet werden.

GBR vom 31. Oktober **1969**: Der Gemeinderat nimmt die Gründung einer **LASEP**-Sektion durch Lehrer René Devaquet, Lieler, zur Kenntnis und beschließt die *Anschaffung eines Tennistisches* (sic) und den Anstrich des alten Schulsales, der für diese Aktivitäten zur Verfügung gestellt wird. Die Unkosten für den Sammeltransport der Schüler übernimmt die Gemeinde ab Schuljahr 1970/1971.

Am 5. Juni 1969 genehmigt der Gemeinderat Lehrer Norbert Hecker aus Heinerscheid die Teilnahme an einem **Orff-Lehrgang** in Salzburg vom 1. bis zum 15. Juli 1969 und übernimmt die Ersetzungskosten.

Zwei Jahre später gründet derselbe Lehrer eine **MUSEP**-Gruppe. Auch ihm wird der Schulsaal für diese Aktivitäten zur Verfügung gestellt, der Sammeltransport wird von der Gemeinde bezahlt.

GBR vom 30. Oktober **1975**: Für die Primärklassen wird **Schwimmunterricht** im Schwimmbad in Ulflingen genehmigt, freitags von 10 bis 11 h, abwechselnd die Klassen vom 1. bis zum 4. und vom 5. und 6. Schuljahr. Die Transportkosten und den Eintrittspreis übernimmt die Gemeinde.

GBR vom 22. Dezember **1975**: In den Gebäulichkeiten der Kindergärten und der Primärschulen wird das **Rauchen** untersagt. Ein angeführtes Argument: „*Gutverteilte Pausen erlauben, dem Tabakgenuss genügend im Freien zu frönen.*“

GBR vom 27. Oktober **1983**: „*Der Gemeinderat ist nicht an der Verteilung von Schulmilch interessiert.*“

GBR vom 24. Oktober **1986**: In den Schulen der Gemeinde wird **keine Mittagsmahlzeit** gereicht.

GBR vom 4. April **1989**: Der Gemeinderat gibt eine prinzipielle **positive Stellungnahme** zum Projekt eines **interkommunalen Schulzentrums** ab.

GBR vom 22. Mai **1990**: Jean Lentz und Camille Eilenbeker werden als Vertreter der Gemeinde im „**Syndicat intercommunal pour la construction, l'entretien et le fonctionnement d'une école régionale à Reuler**“ ernannt.

Ab 15. September **1994**: Alle Schüler der Gemeinden Clerf, Heinerscheid und Munshausen besuchen das **regionale Schulzentrum in Reuler**.

## Vielen Dank!

Zum Schluss möchte ich mich bedanken bei allen, die mir beim Sammeln der Informationen zu diesem Artikel geholfen haben und Wertvolles dazu beigetragen haben, ganz besonders beim Gemeindepersonal und auch bei einer ganzen Reihe von „Zeugen“ aus dieser Zeit, LehrerInnen und SchülerInnen.

Mich hat sehr beeindruckt, wie viel Hilfsbereitschaft und Offenheit mir entgegengebracht wurde, wenn ich Leute um Hilfe oder um Auskunft gebeten habe. Ihnen allen meinen ganz besonderer Dank!

Als gebürtiger „Gutländer“ habe ich bei meinen Recherchen eine ganze Reihe von „Eisleker“ kennen und schätzen gelernt. Was DCK doch alles bewegt, auch in sozialer Hinsicht!

Quellenangabe:

Registres aux délibérations, conseil communal de Heinerscheid, 1848-1994

Pater B. J. Thiel O.S.B., Die Gemeinde Heinerscheid, Sankt-Paulus-Druckerei A.G., Luxemburg 1955

Joseph Goedert, Bio-Bibliographie du canton de Clervaux, La Commune de Heinerscheid in DCK

Die Listen des Lehrpersonals bis 1968 wurden der „Bio-Bibliographie du canton de Clervaux“ von Joseph Goedert entnommen und stammen aus folgenden Quellen: Der Luxemburger Schulbote, Courrier des Écoles, Courrier de l'Éducation nationale.

Verschiedene Vereinsbroschüren aus Heinerscheid (Kalborn), Hüpperdingen, Lieler

## Sitzung vom 15. Juli 1900

### Sitzung vom 15. Juli 1900

Anwesend die Herren Reuter, Bürgermeister, Hoffmann und Simon, Schöffen, Neuman, Schanck, Eicher, Schroeder, Johanns, Wilmes, Räte

Der Gemeinderat von Heinerscheid:

Nach Einsicht 1° des Gesetzes vom 20. April 1881 und desjenigen vom 6. Juni 1898 über die Organisation des Primärunterrichts und die Gehälter des Lehrpersonals:

2° des Beschlusses vom 14. Juni 1900 über die Verteilung der Subside zum Besten des Primär-Unterrichts;

3° der Rundschreiben des Herrn Generaldirektors des Innern über die Organisation der Primärschulen;

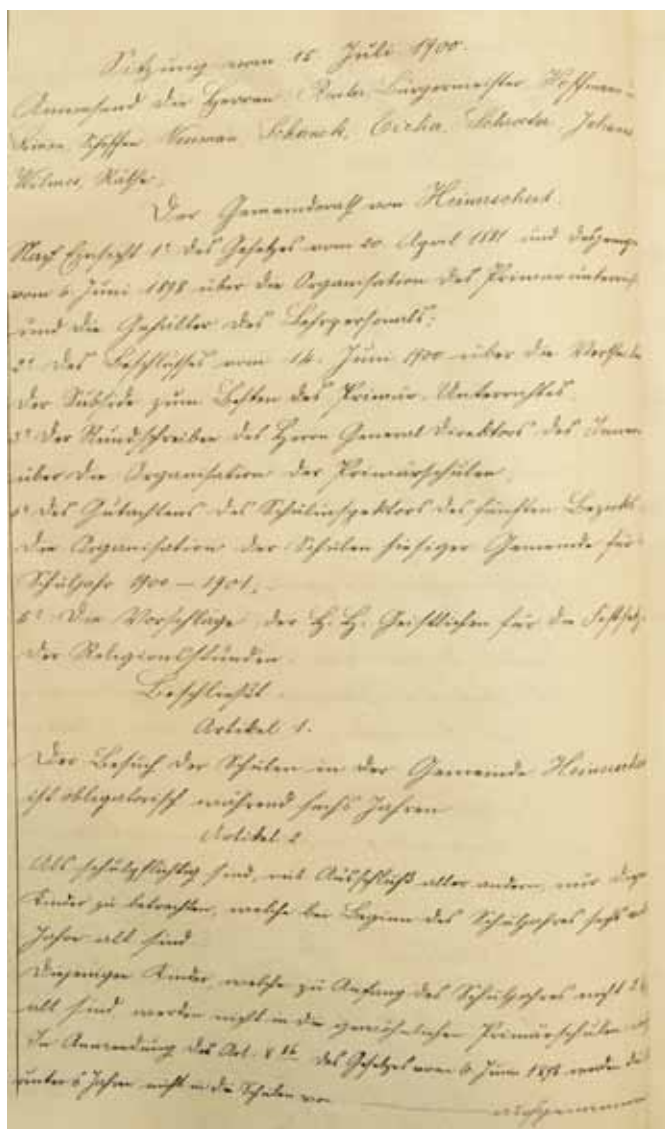
4° des Gutachtens des Schulinspektors des fünften Bezirks über die Organisation der Schulen hiesiger Gemeinde für das Schuljahr 1900-1901;

5° die Vorschläge der H. H. Geistlichen für die Festsetzung der Religionsstunden,

Beschließt

Artikel 1.

Der Besuch der Schulen in der Gemeinde Heinerscheid ist obligatorisch während sechs Jahren.





## Artikel 2.

Als schulpflichtig sind, mit Ausschluß aller andern, nur diejenigen Kinder zu betrachten, welche bei Beginn des Schuljahres sechs volle Jahre alt sind.

Diejenigen Kinder, welche zu Anfang des Schuljahres nicht 5 ½ Jahre alt sind, werden nicht in den gewöhnlichen Primärschulen aufgenommen.

In Anwendung des Artikels 8 §6... des Gesetzes vom 6. Juni 1898 werden die Kinder unter sechs Jahren nicht in die Schulen von \_\_\_\_\_ aufgenommen.

## Artikel 3.

Außer den in Art. 1 des Schulgesetzes aufgezählten Lehrgegenständen umfaßt der Unterricht keine andern Gegenstände.

## Artikel 4.

In Ausführung des Art. 29 des organischen Gesetzes beschließt der Gemeinderath, den Beginn des Schuljahres auf den 15. Oktober 1900 und den Schluß auf den 14. September 1901 festzusetzen.

Die Osterferien währen vom Gründonnerstag bis weiße Ostern.

Die öffentlichen Uebungen sind auf den 14. September 1900 und die Preisvertheilung an die fleißigsten Schüler ist auf den 15. September 1901 festgesetzt.

Der Unterricht ruht an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am Geburtstag S. K. H. des Großherzogs, an den Montagen und Dienstagen der Hauptkirmes, welche zu Fischbach am Sonntag nach der Frohnleichnamsoktav, zu Grindhausen und Hüpperdingen am Pfingstfeste, zu Heinerscheid und Kalborn am Dreifaltigkeitsfeste und zu Lieler am ersten Sonntag Mai gefeiert wird, ferner am Tage des Stundengebets in der Pfarrei Lieler am 10. Juni, in der Pfarrei Heinerscheid am Dienstag in der Frohnleichnamsoktave, in der Pfarrei Hüpperdingen am 18. Juni. Die Schulen feiern in jeder Woche am Donnerstagnachmittag.

## Artikel 5.

Die Schulstunden den Winter hindurch sind: Vormittags von acht bis elf Uhr, Nachmittags von ein bis vier Uhr, den Sommer über: Vormittags von 8 Uhr bis 11, Nachmittags von 1 Uhr bis 4 Uhr.

## Artikel 6.

Der Gemeinderat setzt die Religionsstunden gemäß folgender Tabelle fest:

### a) Katechismus:

In den Schulen zu Heinerscheid Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr; zu Fischbach Mittwochs und Freitags von 1 bis 2 Uhr, zu Kalborn Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr,

In der Schule zu Hüpperdingen: während des Winters von 10 bis 11 Uhr, während des Sommers von 1 bis 2 Uhr jedesmal Mittwochs und Freitags; in der Schule zu Grindhausen während des Winters Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; während des Sommers Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

In der Schule zu Lieler: Dienstags und Freitags im Winter von 10 bis 11 Uhr und im Sommer von 1 bis 2 Uhr.

### b) Biblische Geschichte

In den Schulen zu Heinerscheid Dienstags und Samstags von 1 bis 2 Uhr; zu Kalborn Mittwochs und Samstags von 3 bis 4 Uhr; zu Fischbach Dienstags und Samstags von 1 bis 2 Uhr; zu Hüpperdingen Dienstags und Samstags von 3 bis 4 Uhr. In der Schule zu Lieler Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

### c) Ueberhören der Katechismusfragen

In den Schulen zu Heinerscheid: Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags jedesmal von 8 bis 8 ¼ Uhr; zu Kalborn: Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 8 bis 8 ¼ Uhr;

zu Fischbach: Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 8 bis 8 ¼ Uhr;

zu Hüpperdingen: Montags von ¼ vor 11 bis 11 Uhr, Mittwochs ¼ vor 10 bis 10; Freitags ¼ vor 10 bis 10 Uhr und Samstags von ¼ vor 11 bis 11 Uhr;

zu Grindhausen: Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags jedesmal ¼ vor 11 bis 11 Uhr;

In der Schule zu Lieler: Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, jedesmal von 8 bis 8 ¼ Uhr.

## Artikel 7.

Die in Kapitel IV. des organischen Gesetzes vorgeschriebenen Angaben sind in nachfolgender Tabelle verzeichnet.

Sitz der Schule	Sektionen Name und Vorname des Lehrers	Name und Vorname des Lehrers	Alter der Kinder	Zahl der schulpflichtigen Kinder		Klasse	Gemeindegehalt des Lehrers	Zusatzgehalt	Total Gehalt	Wohnungsentschädigung	Bemerkungen
				Knaben	Mädchen						
Fischbach	Fischbach	erledigt	5-11	6	2	1	3	700	-	700	-
Grindhausen	Grindhausen	Halbes Class	-	3	-	2	3	750	-	750	110
Heinerscheid	Heinerscheid	Schwester der christlichen Lehre	-	27	3	-	3	900	-	900	-
-	-	aus Grindhausen	-	-	-	27	2	700	-	700	-
Hüpperdingen	Hüpperdingen	Frans Wolke	-	18	-	17	3	1000	70	1070	-
Kalborn	Kalborn	Carus Marc	-	2	-	4	3	750	-	750	-
Liel	Liel	Bengel	-	20	3	11	3	1000	125	1125	-

Zur besseren Lektüre hier die Abschrift der ersten Zeile:  
 Sitz der Schule / Sektionen deren Kinder diese Schule besuchen / Name und Vorname des Lehrers oder der Lehrerin (Fischbach: erledigt; Heinerscheid: eine Schwester der christlichen Lehre) / Alter der Kinder / Zahl der schulpflichtigen Kinder: Knaben (zahlfähig, dürftig) - Mädchen (zahlfähig, dürftig) / Klasse zu welcher die Schule gehört / Gemeindegehalt des Lehrers: Fixes Gehalt (Art. 5, 6 u. 7) - Zusatzgehalt (Art. 4.§2.) / Total Gehalt / Wohnungsentschädigung / Bemerkung (Wird wenn möglich durch einen Lehrer besetzt)

Artikel 8.

Die zur Zahlung der Gehälter der Mitglieder des Lehrpersonals jeder Sektion erforderliche Summe wird in folgender Weise festgesetzt:

Sektion	Fischbach	Grindhausen	Heinerscheid	Hüpperdingen	Kalborn	Liel
a) Staatssubsid	672	493	987	807	560	692
b) Von den Communeinkünften zu entnehmender Gehaltsanteil	228	257	613	261	190	443
	900	750	1600	1072	750	1135

Gemäß Berathung vom 23. April 1899 und Genehmigung der Regierung vom 6. Mai 1899 N° 758/1898 ist der Unterricht unentgeltlich in allen Schulen der Gemeinde.

Artikel 9.

Für Kinder von 5 ½ bis 6 Jahren, sowie für jene, welche das schulpflichtige Alter überschritten haben, entrichten im Falle des Schulbesuches die Eltern von jedem Kinde monatlich Fr. 0,75 als Schulgeld.

Die Eltern der auswärtigen Kinder, welche eine Schule der Gemeinde besuchen, bezahlen monatlich per Kind eine Gebühr von Fr. 0,75.

Diese Gelder werden vom Communal-Einnehmer auf vorschriftsmäßig vollziehbar erklärte Rollen beigetrieben. Die Mitglieder des Lehrpersonals erhalten hiervon pro Kind Fr. 0,75.

Artikel 10.

Zur Bestreitung der übrigen, die Schüler betreffenden Ausgaben, sind ferner für jede Sektion nachfolgende Summen bewilligt:

	Fischbach	Grindhausen	Heinerscheid	Hüpperdingen	Kalborn	Liel
Haupt-Reparaturen			300			
Gewöhnliche Reparaturen und Unterhalt	15	10	50	30	25	30
Ankauf u. Unterhalt des Mobiliars	10	15	20	20	10	20
Reinlichkeitsauslagen	20	10	35	25	20	25
Ankauf von Brennmaterial	65	35	225	125	40	90
Bücher und sonstigen Bedarf der dürftigen Kinder	12	6	40	40	40	30
Preisbücher	10	6	45	36	7	40

Die tägliche Reinhaltung der Schulsäle wird von einer durch die Gemeindeverwaltung bezeichnete Person besorgt.

Artikel 11.

Die im Art. 33. des Gesetzes vom 20. April 1881 benannten Stücke werden gegenwärtiger Deliberation, welche dem Herrn Generaldirektor des Innern in dreifacher Abschrift zur Genehmigung vorzulegen ist, beigefügt. So beschlossen zu Heinerscheid, Tag, Monat und Jahr wie oben. Unterschriften: Reuter, Hoffmann, Simon, Schanck, Schröder, Eicher, Wilmes, Johanns, Neuman